

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V: Änderung in der Anlage 1.1 Buchstabe b rheumatologische Erkrankungen der ASV-RL nach den Aktualisierungen durch die ICD-10- GM 2018**

Vom 8. November 2017

Der Unterausschuss Ambulante spezialfachärztliche Versorgung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 18. Juni 2015 in seiner Sitzung am 8. November 2017 beschlossen, die Anlage 1.1 Buchstabe b der Richtlinie über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V nach den Aktualisierungen durch die ICD-10-GM 2018 wie folgt zu ändern:

- I. Anlage 1.1 Buchstabe b rheumatologische Erkrankungen wird wie folgt geändert:
  1. In Teil 1: Erwachsene werden unter 1 Konkretisierung der Erkrankung die Wörter „D86.8 Sarkoidose an sonstigen und kombinierten Lokalisationen i.V.m. M14.8“ durch die Wörter „D86.8 Sarkoidose an sonstigen und kombinierten Lokalisationen i.V.m. M14.8-“ und die Wörter „M14.8\* Arthropathien bei sonstigen näher bezeichneten, anderenorts klassifizierten Krankheiten i.V.m. D86.8“ durch die Wörter „M14.8-\* Arthropathien bei sonstigen näher bezeichneten, anderenorts klassifizierten Krankheiten i.V.m. D86.8“ ersetzt.
  2. In Teil 2: Kinder und Jugendliche werden unter 1 Konkretisierung der Erkrankung die Wörter „D86.8 Sarkoidose an sonstigen und kombinierten Lokalisationen i.V.m. M14.8“ durch die Wörter „D86.8 Sarkoidose an sonstigen und kombinierten Lokalisationen i.V.m. M14.8-“ und die Wörter „M14.8\* Arthropathien bei sonstigen näher bezeichneten, anderenorts klassifizierten Krankheiten i.V.m. D86.8“ durch die Wörter „M14.8-\* Arthropathien bei sonstigen näher bezeichneten, anderenorts klassifizierten Krankheiten i.V.m. D86.8“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 8. November 2017

Unterausschuss Ambulante spezialfachärztliche Versorgung des  
Gemeinsamen Bundesausschusses  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Dr. Klakow-Franck

Änderungsbeschluss